



Barlachstadt
Güstrow

Spendenbericht des Jahres 2022

Vorwort

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Über die Annahmen der Spenden entscheidet die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow, soweit eine laut Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze überschritten wird. Gemäß § 5 Abs. 8 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow wurden Entscheidungen von 100 bis 1.000 Euro auf den Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister trifft die Entscheidungen über die Annahme von Spenden unterhalb der Wertgrenze nach § 5 Abs. 8.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

Näheres zum Umgang mit Spenden wurde in der Richtlinie der Stadtverwaltung Güstrow vom 15.02.2008 geregelt.

Die Barlachstadt Güstrow hat im Haushaltsjahr 2022 Geldspenden in Höhe von 2.083,23 € und Sachspenden in Höhe von 2.250,00 € erhalten.

Mit diesen Spenden konnte insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Hilfe für politisch Verfolgte und Andenken an Kriegssopfer unterstützt werden.

Der Beschluss VII/0351/20 (Barlachdenkmal) konnte auch im Jahr 2022 noch nicht umgesetzt werden. Der Bronzeguss und die Aufstellung des Denkmals sollten durch eine Spendenaktion des Rotary Club Güstrow aus dem Jahr 2022 finanziert werden. Die feierliche Übergabe soll 2023 erfolgen.

Mit dem Beschluss VII/0431/21 wurden der Barlachstadt Güstrow 15 Stolpersteine für das Projekt „Freundeskreis ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus e.V.“ von der Arbeitsgemeinschaft Jüdisches Gedenken Güstrow als Schenkung übereignet. Vier dieser Gedenksteine wurden im Jahr 2021 verlegt. Die Verlegung der restlichen elf Stolpersteine soll in 2022 in der Hansenstraße 1 und der Domstraße 5/6 erfolgen.

Am Schlossberg in Güstrow befindet sich der Gedenkstein für die Opfer des Stalinismus. Für diesen Gedenkstein möchte der Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e.V. gemäß Beschluss VII/0823/22 vom 08.12.22 eine Informationstafel spenden. Diese soll feierlich im nächsten Jahr übergeben werden.

Spendenbericht der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2022

Datum der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Geldspende	Sachspende	Zuwendungszweck		Beschluss-Nr / angenommen durch
03.12.2020	Herr Henning Spitzer	-	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO Förderung von Kunst und Kultur	Barlachdenkmal (Bronzeguss) für die Barlachstadt Güstrow	VII/0351/20 Stadtvertretung
04.03.2021	AG Jüdisches Gedenken, Güstrow	-	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO Förderung der Hilfe an politisch Verfolgte und Kriegsofopfer	Sachspende von 15 Stolpersteinen zur Verlegung vor den Gebäuden Hansenstraße 1, Domstraße 5 und 6	VII/0431/21 Stadtvertretung
24.02.2022	Famila - Handelmarkt Güstrow GmbH & Co.KG	1.500,00 €	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO Förderung der Jugend- und Altenhilfe	Geldspende für Ausgestaltung der Sommerferien der städtischen Kindertageseinrichtungen bzw. Teilnahme an Ferienspielen für Kinder aus stützungsbedürftigen Familien	VII/0625/21 Stadtvertretung
24.03.2022	Herr Dr. Raspe, Münster	83,23 €	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO Förderung von Kunst und Kultur	Geldspende für das Stadtarchiv "Heinrich Bennox"	Bürgermeister
30.06.2022	Fielmann AG	-	2.000,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO Förderung von Kunst und Kultur	Sachspende von drei Porträts des Künstlers Ludwig Hückstädt und zweier Güstrower Stadtansichten von Wilhelm Eberhardt	VII/0694/22 Stadtvertretung
13.10.2022	Firma Blunk Lalendorf GmbH	-	250,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO Förderung der Jugend- und Altenhilfe	Sachspende von Brotdosen, Shirts, Kappen, Seifenblasen, Gummibärchen für den "Hort am Insee"	VII/0779/22 Hauptausschuss
24.11.2022	Ostseesparkasse Rostock	500,00 €	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO Förderung der Jugend- und Altenhilfe	Geldspende für Ausgestaltung der Sommerferien der städtischen Kindertageseinrichtungen	VII/0787/22 Hauptausschuss
08.12.2022	Feuerwehrverein Barlachstadt Güstrow e. V.	-	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO Förderung der Hilfe an politisch Verfolgte und Kriegsofopfer	Sachspende Informationstafel zu Gedenkstein am Schlossberg	VII/0823/22 Stadtvertretung